

S a t z u n g

für die Änderung des Bebauungsplanes "Zapfendorf Ost I"

Vom 12. Oktober 1994

Der Markt Zapfendorf erläßt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan "Zapfendorf Ost I" wird wie folgt geändert:

Hauptgebäude:

Dachneigung: 35 - 50 Grad; bei Wohngebäuden, bei denen sich das 2. Vollgeschoß im Obergeschoß befindet, 28 - 38 Grad; ergibt sich durch die höhere Dachneigung im Dachgeschoß ein Vollgeschoß, so ist dieses zulässig

Dachausführung: Sattel-/Walm-/Krüppelwalmdach; bei Wohngebäuden, bei denen sich das 2. Vollgeschoß im Obergeschoß befindet, nur Sattel- und Krüppelwalmdach

Dachdeckung: rote oder dunkle Ziegel bzw. Dachsteine

Dachgauben: Es gelten die Festsetzungen der gemeindlichen Garagen- und Dachgaubensatzung.

Dachausbauten: keine Beschränkungen

Garagen und Nebengebäude:

Dachneigung: 0 - 50 Grad

Dachausführung: Flach-/Pult-/Sattel-/Walm-/Krüppelwalmdach, auch eingeschleppt zum Hauptgebäude möglich

Dachdeckung: rote oder dunkle Ziegel bzw. Dachsteine (angepaßt an das zugehörige Hauptgebäude) oder Kiespressdach

Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) sind auch außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen gemäß den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung zulässig.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Zapfendorf, 12. 10. 1994

Markt Zapfendorf



M a r t i n
1. Bürgermeister

